

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 25.04.2024

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn VL-67/2024
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Julian Sann, berichtet aus der Sitzung am 17.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Thomas Görnert fragt nach der Bedeutung der gestrichelten Fläche im Bebauungsplanentwurf. Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, das diese schraffierte Fläche das geplante Gebiet darstelle.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Planziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes, einhergehend mit der Schaffung einer Normenklarheit in Bezug auf den zulässigen Nutzungsumfang im Bereich des Windhofes.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)